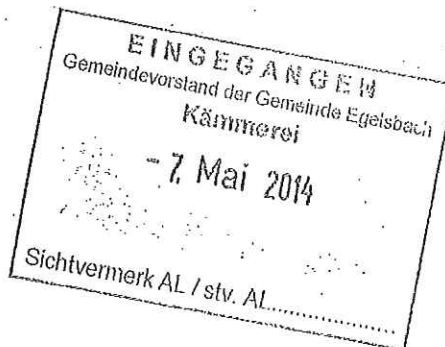




Kreis Offenbach

Kreis Offenbach · Frankfurter Str. 160-166 · 63303 Dreieich

Gemeindevorstand der
Gemeinde Egelsbach
Rathaus
63329 Egelsbach



Der Kreisausschuss

Fachdienst:
Revision
Ansprechpartner/in:
Herr Ott, Frau Behr
Telefon:
06103 / 3131 - 1233 / 1237
Telefax:
06103 / 3131 - 1230
E-Mail:
revision@kreis-offenbach.de
Zeichen:
14/1-165-3 Ott/KI
Datum: 30. April 2014

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Anlage übersenden wir Ihnen den Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Egelsbach zum 01.01.2008 - einschließlich Bestätigungsvermerk.

Die Feststellung der geprüften Eröffnungsbilanz ist Aufgabe der Gemeindevertretung (VV zu § 59 GemHVO-Doppik, Pkt. 19.1, Satz 3).

Wir bitten Sie, uns den Beschluss über die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 durch die Gemeindevertretung unter Vorlage einer beglaubigten Sitzungsniederschrift mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

B e h r
Leiterin der Revision

Anlage

Dienstleistungszentrum:
Bürgerservice: 0 60 74/81 80-0
Homepage: www.kreis-offenbach.de
E-Mail: info@kreis-offenbach.de



Besucheranschrift
sowie Anschrift für
Paket-/Postgütersendungen:
Frankfurter Straße 160 – 166
63303 Dreieich

Bankverbindungen:
Postbank Frankfurt/M. (BLZ 500 100 60), Kto. 149 14-603
IBAN: DE92 500100600014914603, BIC: PBNKDEFFXXX
Sparkasse Langen-Seligenstadt (BLZ 506 521 24), Kto. 240
IBAN: DE15 506521240000000240, BIC: HELADEF1SLS
Sparkasse Dieburg (BLZ 508 526 51), Kto. 48 023 303
IBAN: DE89 508526510048023303, BIC: HELADEF1DIE
VVB Malingau (BLZ 505 613 15), Kto. 6 021 611
IBAN: DE29 505613150006021611, BIC: GENODE51OBH





Kreis Offenbach

Bericht
über die Prüfung der
Eröffnungsbilanz
der
Gemeinde Egelsbach
zum 01.01.2008

Revision
Kreis Offenbach

Inhalt

	<u>Seite</u>
1 Prüfungsauftrag	1
2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	1
2.1 Gegenstand der Prüfung.....	1
2.2 Art und Umfang der Prüfung	2
3 Feststellung und Erläuterungen zur Rechnungslegung	3
3.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	3
3.1.1 Eröffnungsbilanz nebst Anhang zum 01.01.2008.....	3
3.2 Gesamtaussage der Eröffnungsbilanz	4
3.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage der Eröffnungsbilanz.....	4
3.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen der Eröffnungsbilanz.....	4
4 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	6

Anlagen

Anlage I Bestätigungsvermerk der Revision des Kreises Offenbach

Anlage II Eröffnungsbilanz und Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008

1 Prüfungsauftrag

Entsprechend § 59 GemHVO-Doppik obliegt dem Rechnungsprüfungsamt (Revision) die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 nebst Anhang unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände der Gemeinde Egelsbach.

Somit ist gemäß § 59 GemHVO-Doppik die Revision des Kreises Offenbach mit der Durchführung der Prüfung der Eröffnungsbilanz beauftragt.

Über das Ergebnis der Prüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen entsprechend den Vorschriften der HGO, GemHVO-Doppik sowie des Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt wurde.

2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

2.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Eröffnungsbilanz liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes der Gemeinde Egelsbach.

Aufgabe der Revision des Kreises Offenbach ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtmäßigen Prüfung ein Urteil über die Eröffnungsbilanz, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände abzugeben.

Dazu hat die Revision des Kreises Offenbach die Inventur, das Inventar, die örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände, die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 und den Anhang (**Anlage II**) der Gemeinde Egelsbach geprüft. Die Eröffnungsbilanz wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Erstellung nach § 114 o HGO in Verbindung mit § 108 Abs. 3 HGO aufgestellt.

Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen örtlichen Bestimmungen über die Eröffnungsbilanz sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit einer Eröffnungsbilanz betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung.

2.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Revision des Kreises Offenbach hat die Prüfung nach § 59 GemHVO-Doppik und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 02.06.2008 vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Eröffnungsbilanz frei von wesentlichen Fehlaussagen ist.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Revision des Kreises Offenbach eine am Risiko der Gemeinde Egelsbach ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes, risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gemeinde Egelsbach Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Prüfung schließt eine stichprobengestützte Überprüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in der Eröffnungsbilanz ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Bürgermeisters und Kämmerers sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage der Eröffnungsbilanz.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene, einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Ansatz und Bewertung des Sach- und Finanzanlagevermögens
- Ansatz und Bewertung der Forderungen
- Ansatz und Bewertung von Rücklagen u. Sonderposten
- Ansatz und Bewertung von Rückstellungen u. Verbindlichkeiten
- Übersicht über die örtlich festgelegten Restnutzungsdauern
- Planung und Durchführung der Inventur

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Die Revision des Kreises Offenbach ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung erteilt. Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit der Eröffnungsbilanz bestätigt.

3 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

3.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

3.1.1 Eröffnungsbilanz nebst Anhang zum 01.01.2008

Die Eröffnungsbilanz ist den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten, die Bilanzierungshilfen und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung angesetzt und bewertet; für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die weiteren geprüften Unterlagen, insbesondere das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Restnutzungsdauern sowie der Anhang, entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Die Eröffnungsbilanz ist ordnungsgemäß aus den vorliegenden Inventurunterlagen und dem Inventar abgeleitet worden; die einschlägigen Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisvorschriften sind beachtet worden.

Bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Egelsbach zum 01.01.2008 und im Anhang zum 01.01.2008 sind die für die Rechnungslegung geltenden Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) beachtet worden.

Der Anhang ist klar und übersichtlich und enthält gem. § 50 GemHVO-Doppik die notwendigen Erläuterungen der Eröffnungsbilanz, insbesondere die von der Gemeinde Egelsbach angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Revision des Kreises Offenbach kommt zu dem Ergebnis, dass die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 ordnungsgemäß aus der Inventur sowie dem Inventar und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen örtlichen Bestimmungen entspricht.

3.2 Gesamtaussage der Eröffnungsbilanz

3.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage der Eröffnungsbilanz

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Egelsbach zum 01.01.2008 und der Anhang zum 01.01.2008 vermittelt nach Überzeugung der Revision des Kreises Offenbach insgesamt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde Egelsbach.

3.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen der Eröffnungsbilanz

Es wird auf die Angaben im Bilanzanhang verwiesen.

Grundsatz:

Die Ermittlung der Wertansätze für die Eröffnungsbilanz ist unter Berücksichtigung der tatsächlich angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen worden. Die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Im Folgenden werden die wesentlichen Bewertungsgrundlagen zum 01.01.2008 dargestellt:

- Die Wertansätze für unbebaute Grundstücke wurden auf der Grundlage der für die Gemeinde Egelsbach geltenden Bodenrichtwerte beurteilt.
- Die bebauten Grundstücke, wie auch die Bauten auf fremdem Grund und Boden, wurden nach den tatsächlich angefallenen Anschaffungskosten angesetzt. Grund und Boden und die darauf errichteten baulichen Anlagen wurden getrennt voneinander bewertet.
- Der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens wurde entsprechend der Bodenrichtwerte angesetzt. Das Straßennetz einschließlich der Wege, Plätze und Verkehrsanlagen wurde unter Berücksichtigung der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.
- Die Bewertung der Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgte ebenfalls mittels der tatsächlich angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

- Die Anlagen im Bau wurden entsprechend den zum Bilanzstichtag geleisteten Anzahlungen bewertet.
- Bei den als Finanzanlagevermögen ausgewiesenen Anteilen an verbundenen Unternehmen erfolgte die Bewertung nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode. Ebenso wurde mit der Bewertung der Beteiligungen und des Sondervermögens verfahren.
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zu Nennwerten angesetzt und dabei das strenge Niederstwertprinzip beachtet. Mögliche Ausfallrisiken werden durch Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen angemessen berücksichtigt.
- Der Sonderposten für Zuwendungen wurde auf den Stichtag der Eröffnungsbilanz gemäß § 38 (4) GemHVO-Doppik zeitbezogen aufgelöst.
- Für sämtliche zum Zeitpunkt der Aufstellung der Eröffnungsbilanz erkennbaren und am Stichtag der Eröffnungsbilanz vorliegenden Verpflichtungen sind Rückstellungen in angemessener Höhe gebildet worden.
- Die Pensions- und Beihilferückstellungen sind mit dem versicherungsmathematischen Teilwert angesetzt. Bei der Bemessung der Rückstellungen wurde ein Zinssatz von 6 % zugrunde gelegt. Eine Rückstellung für die Zahlung der Kreisumlage wurde gebildet.
- Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert.
- Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen im Voraus gezahlte Grabnutzungsgebühren.

4 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis der Prüfung - hat die Revision des Kreises Offenbach - der als **Anlage II** beigefügten Eröffnungsbilanz der Gemeinde Egelsbach zum 01.01.2008 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk - **Anlage I** - erteilt:

Bestätigungsvermerk der Revision des Kreises Offenbach

"Die Revision des Kreises Offenbach hat die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Egelsbach zum 01.01.2008 nebst Anhang unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände geprüft.

Die Inventur und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den Vorschriften des Landes Hessen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde Egelsbach.

Die Aufgabe der Revision des Kreises Offenbach ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Eröffnungsbilanz nebst Anhang unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände abzugeben.

Die Revision des Kreises Offenbach hat die Prüfung der Eröffnungsbilanz nebst Anhang gemäß § 59 Abs. 5 GemHVO-Doppik vorgenommen. Die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße in der Darstellung der Eröffnungsbilanz nebst Anhang mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Egelsbach sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Eröffnungsbilanz nebst Anhang überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Gemeinde Egelsbach sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz nebst Anhang.

Die Revision des Kreises Offenbach ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für ihre Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

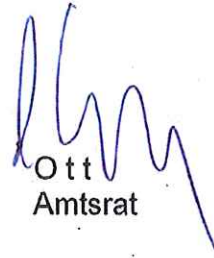
Nach Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Eröffnungsbilanz den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde Egelsbach."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Dreieich, 30. April 2014



Behr
Leiterin der Revision



Prüfer: Ott
Amtsrat

Anlagen zum Prüfbericht (Pflichtbestandteile)

Anlage I Bestätigungsvermerk der Revision des Kreises Offenbach

Anlage II Eröffnungsbilanz und Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008

**Bestätigungsvermerk der Revision des
Kreises Offenbach**

Die Revision des Kreises Offenbach hat die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Egelsbach zum 01.01.2008 nebst Anhang unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände geprüft.

Die Inventur und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den Vorschriften des Landes Hessen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde Egelsbach.

Die Aufgabe der Revision des Kreises Offenbach ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Eröffnungsbilanz nebst Anhang unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände abzugeben.

Die Revision des Kreises Offenbach hat die Prüfung der Eröffnungsbilanz nebst Anhang gemäß § 59 Abs. 5 GemHVO-Doppik vorgenommen. Die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße in der Darstellung der Eröffnungsbilanz nebst Anhang mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Egelsbach sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Eröffnungsbilanz nebst Anhang überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Gemeinde Egelsbach sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz nebst Anhang.

Die Revision des Kreises Offenbach ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für ihre Beurteilung bildet.

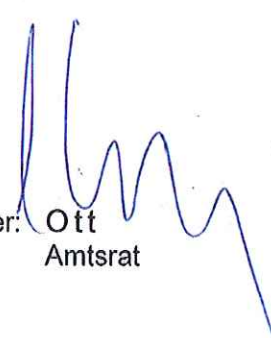
Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Eröffnungsbilanz den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde Egelsbach."

Dreieich, 30. April 2014



Behr
Leiterin der Revision



Prüfer: Ott
Amtsrat

Vollständigkeitserklärung zur Eröffnungsbilanz der Gemeinde Egelsbach zum 01.01.2008

Herr **Bürgermeister Jürgen Sieling** gibt persönliche folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

1. Dem Rechnungsprüfungsamt – Revision - des Kreises Offenbach habe ich die von ihr gemäß gesetzlicher Vorschriften (§ 114 o HGO in Verbindung mit § 108 Abs. 3 HGO und § 59 GemHVO-Doppik) verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt.

2. Folgende Auskunftspersonen habe ich angewiesen, dem Rechnungsprüfungsamt - Revision - alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Die ehren- / hauptamtlichen Mitglieder des Gemeindevorstandes Egelsbach

- Herr Erster Beigeordneter Werner Fritsche

Sowie folgende Mitarbeiter der Verwaltung:

- | | |
|----------------------|-------------------------------------|
| • Herr Schulz | Fachbereichsleiter Finanzverwaltung |
| • Frau Schumann | Gemeindekassenverwaltung |
| • Frau van der Acker | Anlagebuchhaltung |

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung


3. Es sind alle Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.

4. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Wirtschaftsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legende Nachweise (begründete Unterlagen).
5. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
7. Die ggf. in der Gemeindehaushaltsverordnung vorhandenen erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde


von mir wahrgenommen

auf Herrn Ersten Beigeordneten Fritzsche übertragen und von ihm wahrgenommen

Egelsbach,



Jürgen Sieling
Bürgermeister



Werner Fritsche
1. Beigeordneter